

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet und hat eine Fläche von ca. 0,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der Vorlage unter Punkt 2 genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.